

293 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Bautenausschusses

über die Regierungsvorlage (253 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beschußgesetz geändert wird (2. Beschußgesetz-Novelle)

Die Ständige Internationale Kommission für die Prüfung von Handfeuerwaffen (C.I.P.) hat für bestimmte Arten von Handfeuerwaffen eine Typenprüfung anstelle der bisher in Österreich vorgesehenen Einzelprüfung samt technischen Durchführungsbestimmungen beschlossen. Durch den vorliegenden Entwurf einer Novelle zum Beschußgesetz sollen diese Beschlüsse im innerstaatlichen Recht durchgeführt werden, wozu sich Österreich im Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen für Handfeuerwaffen, BGBl. Nr. 269/1971, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 476/1975 verpflichtet hat. Dabei

soll auch die gesetzliche Grundlage für die entsprechenden, im Verordnungswege durchzuführenden Maßnahmen geschaffen werden.

Der Bautenausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Mai 1984 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (253 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1984 05 16

Dr. Fertl
Berichtersteller

Dipl.-Kfm. Dr. Keimel
Obmann